



# Antrag auf Ersatz von ECTS-Anrechnungspunkten

aufgrund der Tätigkeit als Studierendenvertreter\_Studierendenvertreterin im Sinne des § 31 HSG 2014  
an Bildungseinrichtungen ohne Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

<b>Nachname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Studienkennzahl:</b> <small>(Personenspezifische Kennzahl)</small>	
<b>Hochschule:</b>	_____ <i>Datum und Unterschrift der Person</i>

Die nachstehende Tabelle zeigt den Schlüssel für den Ersatz der Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter für in den Curricula vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten, für im Curriculum entsprechend gekennzeichnete Module oder Lehrveranstaltungen sowie für frei zu wählende Module oder frei zu wählende Lehrveranstaltungen (z. B. freie Wahlfächer).

Ausmaß der ECTS für freie Wahlfächer/pro Semester, in denen die Funktion ausgeübt wurde:	Bezeichnung der Funktion
4 ECTS	für Vorsitzende_r und Stellvertreter_innen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen und die Referent_innen und stv. Wirtschaftsreferent_in
3 ECTS	Vorsitzende der Organe lt § 15 Abs 2 und Studienvertretungen sowie Sachbearbeiter_innen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen
3 ECTS	Mandatar_innen aller Organe
1 ECTS	für alle anderen Studierendenvertreter_innen

<b>Bezeichnung der Funktion</b>	<b>Funktionsdauer</b>		<b>Bestätigung</b>
	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	

